

Samtgemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 28. Nov. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/626/2023		
Entwässerung Bewegungspark Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	14.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Am Bewegungspark in Neuenkirchen kommt es, nach stärkeren und langanhaltenden Regenschauern, zur Ansammlung von Wassermassen auf dem Weg zwischen dem Sportplatz und dem Bewegungspark. Der Gehweg weist aufgrund von allgemeinen Unebenheiten ein minimales Gefälle auf. Das Wasser kann auf dieser Fläche nicht ordentlich versickern.

Zur Entwässerung des Weges liegen der Verwaltung nun mehrere Lösungsvarianten.

Variante 01 – 11.820,92 € Brutto

Das vorhandene Pflaster wird, angrenzend zur Bewegungsparkfläche (Breite von ca. 1,0 m bis zur Tribünenanlage ca. 80 m), hochgenommen und gelagert. Im Erdreich wird eine Entwässerungsleitung nebst fünf Hofeinläufen verlegt, anschließend wieder aufgefüllt und gepflastert. In den fünf Hofeinläufen wird das Regenwasser eingeleitet und über die Entwässerungsleitung abgeleitet. Diese wird an die vorhandene Leitung angeschlossen, so dass das Wasser entweichen kann.

Variante 02 – 23.176,83 € Brutto

Wie bereits in der Variante 01 beschrieben, wird das Pflaster hochgenommen und eine Entwässerungsleitung verlegt. Zusätzlich zu der Entwässerungsleitung im Erdreich, wird eine offene Entwässerungsrinne mit Gitterabdeckung auf der Länge von ca. 80 m auf Höhe des Pflasters verbaut. Diese nimmt das Regenwasser direkt auf und leitet es an die im Erdreich verlegte Entwässerungsrinne weiter.

Alle weiteren Anschlüsse sowie Ableitungen in der vorhandenen Leitung sind analog zur Variante 01. Die fünf Hofeinläufe entfallen bei dieser Variante. Das Regenwasser kann direkt über die ganze Länge von ca. 80 m aufgenommen und abgeleitet werden. Es muss nicht über das Pflaster in die Hofabläufe geführt werden.

Variante 03 – 18.894,28 € Brutto

Wie bereits in der Variante 01 wird das Pflaster hochgenommen und eine Entwässerungsleitung verlegt.

Hier wird das Pflaster jedoch in der Mitte des Gehweges hochgenommen, um, nach der Verlegung der Entwässerungsleitung und der Hofabläufe, in diesem Bereich eine sogenannte Pendelrinne auszubilden. Die Pendelrinne wird mit den vorhandenen Pflastersteinen ausgebildet und soll das Regenwasser leichter in die Hofabläufe leiten. Von den Hofabläufen wird das Wasser über die neu verlegte Entwässerungsleitung in die vorhandene Leitung abgeführt.

Die Empfehlung des, mit dem Bau des Bewegungsparks beauftragte Planungsbüros, ungeachtet der Kosten, ist die Variante 03.

Der Gehweg ist nahezu ohne Gefälle ausgebildet worden, d.h. dass die Höhen am Rasen des Fußballplatzes und der Anfang der Fläche des Bewegungsparks nahezu identisch sind. Eigentlich hätte eine Seite mit Gefälle ausgebildet werden müssen, um das Regenwasser ableiten zu können. Dann gäbe es das jetzige Problem nicht.

Die Pendelrinne ist eine gute Möglichkeit das anfallende Regenwasser schnell ableiten zu können. Gleichzeitig wird eine normale Fahrfläche für Rad- und Autofahrer (nur seltene Nutzung) hergestellt.

Die Variante 01 stellt die einfachste und kostengünstigste Variante dar.

Die Variante 02 ist in der Herstellung aufwendigsten und hinsichtlich der Kosten, in der Unterhaltung zur Reinigung der Rinnen, auf teuersten.

Beschlussvorschlag:

Die Entwässerung laut Variante 1 ist am Bewegungspark Neuenkirchen zeitnah umzusetzen und die Kosten außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Entwässerung wären außerplanmäßig. Eine Deckung innerhalb des investiven Teilhaushaltes steht im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.